

OL Care ist das Programm für technischen Support, Updates und Upgrades der Objectif Lune. Die Objectif Lune und der Lizenzinhaber erklären sich hiermit einverstanden, dass die Ausführung der OL Care-Dienstleistungen für registrierte Objectif Lune-Produkte und -Lizenzen („Produkte“) durch die folgenden Bedingungen und Konditionen geregelt ist. OL Care wird nur zur vollständigen Absicherung angeboten. Daher müssen ALLE Produkte, die der Lizenzinhaber besitzt, mit OL Care abgedeckt sein, damit der Lizenzinhaber die Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Lizenzinhaber deren Lizenzen nicht vollständig abgedeckt sind, erhalten ein Wiedereinstiegs-Angebot (Re-Entry). Bei unterschiedlichen Ablaufdaten mehrerer Lizenzen bieten wir eine Abstimmung dieser Daten auf einen Termin an. Falls das Synchronisieren der Termine nicht gewünscht ist, setzen Sie sich bitte mit Ihrem örtlichen Vertriebsbüro in Verbindung, um die weitere Vorgehensweise zu klären. Objectif Lune behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit, ganz oder teilweise nach eigenem Ermessen zu ändern, zu ergänzen oder zu kürzen

## 1. DIENSTLEISTUNGEN.

### a. Technischer Support.

- i. Technischer Support wird für Produkte unter gültigem Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“) geleistet.
  - ii. Technischer Support kann per Telefon, über die Support-Webseite, die Newsgroup oder die FAQ im Supportbereich der Objectif Lune-Webseite geleistet werden.
  - iii. Der technische Support umfasst Hilfestellung und Beratung zu: Installation, Setup, Konfiguration, Softwareverwendung, unerwartetem Verhalten oder Fehlermeldungen.
  - iv. Die Objectif Lune liefert keinen technischen Support für Probleme, die aus einem der folgenden Gründe entstehen: (i) Artfremde Verwendung der Produkte durch den Lizenzinhaber; (ii) Nachlässigkeit, Missbrauch, Verstellung, Veränderung der Produkte durch den Lizenzinhaber oder einen Dritten; (iii) Einsatz einer älteren Version als der aktuellsten oder einer Version davor, die auf der Webseite der Objectif Lune nicht mehr in der Liste der unterstützten Produkte aufgeführt sind; (iv) unvorhersehbare Ereignisse, unsachgemäße Verwendung oder höhere Gewalt.
  - v. Der Lizenzinhaber ist verantwortlich für Hardware, Betriebssystem, Anwendung jeglicher Dateizugriffskontrollsysteme, Netzwerk-Setup, Netzwerkpflege und – Einrichtung..
  - vi. Die Objectif Lune bietet unter Umständen Beratungsdienste zur Hilfe bei Problemlösungen, die nicht in den Bereich des technischen Supports fallen. Diese Beratungsdienste werden unter einem gesonderten Vertrag geleistet und unterliegen den jeweils aktuellen Beratungsgebühren der Objectif Lune. Solche Dienste umfassen die Entwicklung und / oder Änderung von Dokumenten, Kundenanpassung, Konfiguration und / oder Programmierung im Bezug auf die Produkte.
- b. Produkt-Updates. Die OL Care beinhaltet kostenlose Wartungs-Releases und Updates – Zwischenveröffentlichungen – der Produkte, die über die Objectif Lune-Webseite verfügbar sind: [www.objectiflune.com](http://www.objectiflune.com). Alle bereit gestellten Updates, inklusive Dokumentationen und Programm-Materialien, unterliegen dem zugehörigen EULA. Eine Benachrichtigung über die Releases steht über den Online-Update-Manager zur Verfügung.
- c. Produkt-Upgrades. Die OL Care umfasst kostenlose Upgrades – Hauptveröffentlichungen – registrierter Produkte. Wurden die Produkte zur Zeit der Veröffentlichung nicht registriert, wird das Upgrade auf Anfrage nach erfolgter Registrierung geliefert. Alle bereit gestellten Upgrades, inklusive Dokumentation und Programm-Materialien, unterliegen dem zugehörigen EULA.
- d. Hardware-Schlüssel. Mit OL Care können beschädigte oder defekte Hardware-Schlüssel für unterstützte Versionen der Software ausgetauscht werden. Defekte oder beschädigte Hardware-Schlüssel müssen an Objectif Lune zurückgeschickt werden, bevor Ersatz versendet wird. Hierfür wird eine Ersatzgebühr berechnet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Objectif Lune-Niederlassung.

**2. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.** Bei Nichtzahlung wird OL Care sofort aufgehoben. Im Fall, dass eine der beiden Parteien die Bedingungen und Konditionen der OL Care fahrlässig missachtet oder erheblich verletzt, hat die andere Partei das Recht, die OL Care ohne Verpflichtungen oder Haftbarkeit gegenüber der ersten Partei zu kündigen. Berechnet wird ein Prozentsatz der aktuellen Verkaufspreise der beim Kunden im Einsatz befindlichen, lizenzierten Produkte auf einer Jahres-Basis. Die Verträge verlängern sich automatisch um 12 Monate. Die Kündigung ist bis zu 90 Tage vor Ablauf des Vertrags möglich.

**3. GEWÄHRLEISTUNG.** Die Objectif Lune betreibt jeglichen kommerziell vertretbaren Aufwand, um die in OL Care zugesicherten Leistungen zu erbringen. Nichtsdestotrotz kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass jedes vom Lizenznehmer gemeldete Problem auch tatsächlich gelöst werden kann. Die unter OL Care aufgeführten Zusicherungen sind jedoch nicht als Erweiterung oder Hinzufügung zur allgemeinen Garantie, wie in der EULA beschrieben zu sehen. Die Objectif Lune übernimmt die Gewährleistung für die während der Vertragslaufzeit durchgeführten Wartungsleistungen für einen Zeitraum von 12 Monaten jeweils nach Leistungserbringung. Die Objectif Lune übernimmt die Gewährleistung sechs Monate ab Datum der Lizenzurkunde für die Software, Releases und Updates. Auftretende Programmfehler sind vom Kunden umgehend, spätestens jedoch 5 Tage nach Leistungserbringung der Objectif Lune mitzuteilen und zu dokumentieren. Erfolgt keine Beanstandung, gilt die Leistung als abgenommen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Schadensersatzansprüche wegen Nichtdurchführung oder Verzug bezüglich der Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind ausgeschlossen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Nimmt der Kunde Änderungen an Schnittstellen vor, so übernimmt die Objectif Lune dafür keine Gewährleistung, es sei denn, der Kunde kann den Nachweis erbringen, dass es sich um Fehler der Vertragssoftware handelt.

**4. HAFTUNG.** Die Objectif Lune haftet für die von ihr verursachten Personen-, Vermögens- und Sachschäden im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung der Objectif Lune. Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Bei Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlungen von Objectif Lune oder von Mitarbeitern der Objectif Lune haftet die Objectif Lune nur, soweit die Vertragsverletzung oder unerlaubte Handlung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftung beschränkt sich insgesamt auf einen Betrag in Höhe des 12-fachen der monatlichen Wartungsgebühren. Andere als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Schadensansprüche des Kunden, insbesondere wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Unterstützung bei der Einführung der Programme oder Programmfehler, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

**5. HÖHERE GEWALT.** Ereignisse höherer Gewalt, die Objectif Lune die Wartung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die Objectif Lune, die Erfüllung dieser Verpflichtung um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die Objectif Lune mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich. Beträgt die Verzögerung infolge höherer Gewalt mehr als sechs Monate, kann der Kunde den nicht erfüllten Teil des Wartungsabkommens kündigen.

**6. HINZUFÜGUNGEN.** Jegliche Zusicherungen, die der OL Care in schriftlicher Form hinzugefügt werden, unterliegen den Bedingungen der OL Care.

**7. SALVATORISCHE KLAUSEL.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

